



Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

71/2021 vom 01.07.2021

Erstellt durch

Fachbereich: 10
Bearbeiter/in: S.-C. Schulze

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Rat	Feststellungsbeschluss	22.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>les</i>		<i>g</i>						

Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
hier: Gruppe Grüne Bürgerliste

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit der Abberufung von Ratsmitglied Jörn Riegel und der Berufung von Ratsmitglied Axel Schliephake als neuem Beigeordneten der Gruppe Grüne Bürgerliste sowie dessen persönliche Vertretung durch Ratsmitglied Lars Marschalleck wird gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit Schreiben vom 30.06.2021 teilt die Gruppe Grüne Bürgerliste mit, dass sie innerhalb ihrer Gruppe eine Umbesetzung des Verwaltungsausschusses beabsichtigt. Demnach soll der derzeitige Beigeordnete Jörn Riegel abberufen werden und Ratsmitglied Axel Schliephake als Beigeordneter im Verwaltungsausschuss berufen werden. Persönlicher Stellvertreter von Herrn Schliephake wird demzufolge Ratsmitglied Lars Marschalleck.

Aufgrund der Verweisung in § 75 Abs. 1 Satz 6 auf § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG ist es den

Fraktionen und Gruppen möglich, jederzeit Ihre jeweiligen Beigeordneten oder ihren Grundmandatar abzurufen und zu ersetzen.

Da es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme handelt ist gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG ein Feststellungsbeschluss durch den Rat zu fassen und eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss entbehrlich.

Anlagen:

Der Bürgermeister
In Vertretung



K. Bock
Städtischer Direktor